

Kontakt

Post: jobfactory e. V. · Zur HanseMesse 1-2 · 18106 Rostock
 Tel.: (0381) 4400-777 | Fax: (0381) 4400-666
 E-Mail: info@jobfactory.de | Web: www.jobfactory.de

29. JOBFACORY
 Fr., 09. Oktober 2026
 Sa., 10. Oktober 2026
 HanseMesse Rostock

Messestand (Alle Mietpreise gelten für beide Veranstaltungstage)

Standmiete: 70,00 € pro m²

Anschlüsse: Wechselstrom 230 V / 1 kW – Preis : 59,00 €

W-LAN – Preis : 90,00 €

Marketing- und Servicepauschale: Zuzgl. zur Standmiete wird pro Aussteller eine einmalige Marketing- und Servicepauschale in Höhe von 250,00 € erhoben. (inkludierte Leistungen siehe Besondere Ausstellungsbedingungen Ziffer 4.)

Standtyp:



Reihenstand



Eckstand zzgl. 50,00 € – Mindestgröße 9 m²



Kopfstand zzgl. 100,00 € – Mindestgröße 15 m²



Blockstand zzgl. 200,00 € – Mindestgröße 36 m²

Systemstand (zuzüglich zur Standmiete)

Wir bauen Ihren Kompletstand einen Tag vor der Messe auf und danach wieder ab. So können Sie sich voll auf Ihre Gespräche konzentrieren!

zzgl. 56,00 € pro m²

Basic ab 9 m²

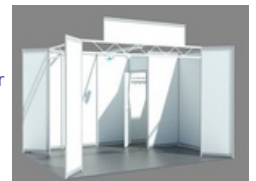
- hellgrauer Teppich inkl. Abdeckfolie
- weiße Rück- und Seitenwände (2,5 m Höhe)
- Blenden an den standoffenen Seiten (Beschriftung auf Anfrage)
- 1 Langarmstrahler je 4 m² - inkl. Kabel ohne Strom



zzgl. 75,00 € pro m²

Premium ab 12 m²

- hellgrauer Teppich
- weiße Rück- und Seitenwände (2,5 m Höhe)
- Blenden an den standoffenen Seiten + Flachträger (Beschriftung auf Anfrage)
- Kabine (1 m x 1 m) – abschließbar inkl. Garderobe
- 1 Spot je 4 m² auf Stromschiene ohne Strom



Ausstellerverpflegung

Für die bargeldlose Verpflegung Ihres Standpersonals gibt es auch in diesem Jahr die Möglichkeit, eine Ausstellerverpflegung zu buchen. Die Ausstellerverpflegung kann tageweise gebucht werden. Das Cateringpaket enthält pro Tag folgende Inhalte: 4 Getränkemarken, 3 Snackmarken, 1 Mittagmarke

Preis: 28,00 € pro Cateringpaket

Messemobiliar

Wandelemente



Rück-/ Seitenwand
 B: 1 m | H: 2,5 m
 einseitig weiß

Einzelpreis 38,00 €

Teppich Rips

inkl. Verlegung

Preis pro m² 13,00 €

Farben: hellgrau, dunkelgrau, grün, blau, rot

Tische



Bistrotisch
 B: 70 cm | H: 72 cm

Einzelpreis 44,00 €

Farbe: weiß



Konferenztisch
 B: 120 cm | H: 80 cm

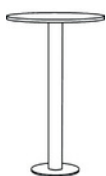
Einzelpreis 49,00 €

Sitzmobiliar



Polsterstuhl
 Alu / rot-grau

Einzelpreis 10,00 €



Stehtisch
 B: 70 cm | H: 112 cm

Einzelpreis 58,00 €

Farbe: weiß, schwarz



Klappstehtisch
 farbige Hussen auf Anfrage

Einzelpreis 10,00 €



Z-Barhocker
 Gestell Chrom

Einzelpreis 39,00 €

Farbe: weiß, schwarz

Sonstiges



Counter weiß mit abschließbaren Türen
 B: 158 cm | H: 105 cm T: 78 cm

Einzelpreis 220,00 €



Prospektständer 6 Ablagen für DIN A4

Einzelpreis 89,00 €

Information

Die Ausstattungselemente stellt die inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events bereit. Die Bestellung und Abrechnung erfolgt durch den jobfactory e. V.

Allgemeine Hinweise zum Messebau

Auf der JOBFACORY ist es erlaubt, eigenes Messemobiliar zu nutzen. Für eine professionelle Messepräsenz bitten wir Sie jedoch darauf zu achten, dass Sie einen Sichtschutz zu Ihren Nachbarn aufbauen. Die Sicht hinter Ihren Stand zu verdecken, ist dabei besonders wichtig. Um klare Grenzen zu setzen, empfehlen wir Messewände an den Rück- und Seitenwänden aufzustellen und Teppich in Ihrer Unternehmensfarbe zu wählen. Wir beraten Sie gern weiter.

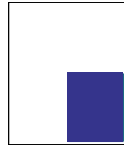
Werbeanzeigen in der Messebroschüre:



1/1 Seite
BxH in mm 148 x 210
+ je 3 mm Beschnitttrand
Preis: 350,00 €



1/2 Seite
BxH in mm 148 x 102
+ je 3 mm Beschnitttrand
Preis: 290,00 €



1/4 Seite
BxH in mm 74 x 102
+ je 3 mm Beschnitttrand
Preis: 250,00 €



farbiges Logo im Kontaktverzeichnis
BxH in mm 25 x 10
Preis: 50,00 €

Ihre Anzeigen müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Broschürenformat: DIN A5
- mögliche Formate sind:
 - ✓ PDF (druckfähig)
 - ✓ Vektordaten (EPS, AI)
 - ✓ Bilder (TIFF, JPG, bei 100 % mind. 300 dpi)
- alle Schriften müssen in Pfade konvertiert werden.
- Farbraum: CMYK – keine Sonderfarben
- alle Seiten mit 3 mm Beschnitttrand
- keine Schnittmarken und Farbskalen
- Zusendung per Mail an: info@jobfactory.de

Verteilung: An alle Schulen in MV und Messebesucher **Zusatznutzen:** Schüler können im Verkehrsverb. Warnow kostenfrei mit der Messebroschüre anreisen

Unsere Marketingpakete:

Optimal vernetzt mit Ihrer Zielgruppe! > Nutzen Sie unsere vielseitigen und crossmedialen Marketingservices, um Ihren Messeauftritt sowie Ausbildungs- und Studienangebote in den Fokus Ihrer Zielgruppe zu rücken.	Unsere Empfehlung			
	 Basic	 Premium	 Star	 Platin
> Schulkommunikation - Messeinformation an alle Schulen in MV inkl. Versand der Messebroschüren - Ihr Unternehmensportrait im Schulansprechen inkl. QR-Code zum Ausstellerprofil	✓ ✓	✓ ✓	✓ ✓	✓ ✓
> Messebroschüre - Unternehmenseintrag und Logoplatzierung in der Messebroschüre - Platzierung einer Werbeanzeige in der Messebroschüre - QR Code im Kontaktverzeichnis inkl. Verlinkung zum online Ausstellerprofil auf jobfactory.de - QR Code im Hallenplan inkl. Verlinkung zum online Ausstellerprofil auf jobfactory.de - farbliche Markierung im Kontaktverzeichnis und Hallenplan	✓ 1/4 Seite ✗ ✗ ✗	✓ 1/2 Seite ✓ ✗ ✗	✓ 1/1 Seite ✓ ✓ ✓	✓ 1/1 Seite ✓ ✓ ✓
> Onlineportal (www.jobfactory.de) - interaktives Online-Ausstellerprofil (12 Monate lang) - inkl. Kurzportrait, Verlinkung zur Website und Social-Media-Kanälen des eigenen Unternehmens, Logoeinbindung, Bewerbungs- und Terminvereinbarungsfunktion - inkl. Verknüpfung des Profils mit dem interaktiven Hallenplan - inkl. der Einbindung von Ausbildungs- und Studienangeboten - interaktiver Hallenplan - Eintrag im interaktiven Hallenplan inkl. Weiterleitung in das Ausstellerprofil - visuelle Hervorhebung im interaktiven Hallenplan - Sponsoring und digitale Sichtbarkeit - Unternehmen der Woche (Einbindung auf der Kapitelseite Dein Messebesuch) - Erfolgsstory (Einbindung im Ausstellerprofil und auf der Startseite) - Ausbildungs- und Studiengänge als Premiuminsetrate (Einbl. im JOBFACOTRY Ratgeber) - optimiertes Ranking Ihres Unternehmens im Ausstellerverzeichnis - optimiertes Ranking Ihrer Ausbildungs- und Studienangebote im Berufsverzeichnis - Startseiten Teaser inkl. Verlinkung zum Ausstellerprofil	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✗ ✓ ✗ ✗ ✗ ✗	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✗ ✓ ✗ ✗ ✗	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓
> Social Media - garantierte Einbindung in die Social-Media-Kampagne (Facebook & Instagram) - Sponsored Posts: Facebook oder Instagram inkl. Mediabudget für 1 Woche	✓ ✗	✓ ✓	✓ ✓	✓ ✓
> Messegelände und Promotion vor Ort - Ihr Unternehmenslogo auf unserer Sponsorenwand, im Haus TV, in den Pausenpräsentationen auf der Hauptbühne, auf dem Hallenplan im Eingangsbereich - Ihre Unternehmensfahne an den Veranstaltungstagen auf dem Messegelände - Abbildung eines QR Codes auf dem Hallenplan mit Verlinkung zu Ihrem Ausstellerprofil - QR Code im Kontaktverzeichnis inkl. Verlinkung zum online Ausstellerprofil auf jobfactory.de - Auslage Ihrer Flyer an den Infopoints - Unterstützung bei der Bewerbung von geplanten Aktionen / Highlights am Messestand - Möglichkeit zur Einbindung in das Rahmenprogramm (Bühnenpräsentationen, Workshops, etc.) - Großflächige, aufmerksamkeitsstarke Darstellung Ihrer Unternehmenswerbung auf der Glasfassade der Messehalle am Haupteingang (Folierung) - Platzierung Ihrer Unternehmenswerbung durch Fußbodenaufkleber in den Eingangsbereichen - Platzierung Ihrer Unternehmenswerbung durch Spiegelaufkleber in den WC-Anlagen	✓ ✓ ✗ ✗ ✗ ✗ ✗ ✗ ✗ ✗	✓ ✓ ✓ ✓ ✗ ✓ ✗ ✗ ✗ ✗	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✗ ✗ ✗	✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓
> NEU: Messekooperation mit unseren Partnern vitalents und FÜNF FRAMES - Recruiting-Potenzialanalyse – exklusiv auf der JOBFACOTRY - Moderierter Unternehmenspitch auf der Hauptbühne - Erstellung eines Spotlight-Videos für Ihr Azubi-Recruiting (30-45 Sekunden) inklusive Ausstrahlung über die JOBFACOTRY Werbekanäle für maximale Aufmerksamkeit	✗ ✗ ✗	✓ ✗ ✗	✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓
> Weitere Infos zu vitalents & Fünfframes: Hier!	600,00 €	950,00 €	1.500,00 €	2.990,00 €

Besondere Ausstellungsbedingungen

Es gelten die besonderen Ausstellungsbedingungen nur in Verbindung mit den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen der inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events (inRostock GmbH).

1. Veranstalter

jobfactory e. V. | Zur HanseMesse 1-2 | D-18106 Rostock | Tel.: 0381 - 44 00 777 - Fax: 0381 - 44 00 666

2. Anmeldung, Zulassung, Platzzuteilung

Die Anmeldung hat ausschließlich auf dem beiliegenden Anmeldeformular zu erfolgen, welches rechtsverbindlich zu unterzeichnen und einzusenden ist. Der Aussteller erkennt mit der Anmeldung die allgemeinen und besonderen Ausstellungsbedingungen der inRostock GmbH an. Die Einsendung des Anmeldevordruckes begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe und/oder auf einen bestimmten Standplatz. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist für die Standeinteilung nicht maßgeblich. Besondere Platzwünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sie können aber nicht Bedingung der Anmeldung sein.

1. Der Aussteller erhält eine schriftliche Zulassungsbestätigung sowie eine gesonderte Rechnung. Mit Übersendung der Zulassungsbestätigung ist der Vertrag zwischen dem jobfactory e. V. und dem Aussteller geschlossen. Der Vertrag wird für den gesamten Zeitraum der Messe geschlossen. Wenn es die Umstände zwingend erfordern, kann der jobfactory e. V. unter Darlegung der Gründe – abweichend von der Zulassung und unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für den Aussteller – einen Ausstellungsplatz in anderer Lage zuweisen und/oder Form und Größe des Ausstellungsstandes geringfügig verändern. Die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme wird dem Aussteller unverzüglich mitgeteilt, wobei ihm nach Möglichkeit ein gleichwertiger Stand zugeteilt wird. Verändert sich der Rechnungsbetrag, so erfolgt Erstattung bzw. Nachberechnung. Schadenersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen. Ein Konkurrenzschluss wird grundsätzlich nicht zugestanden.

3. Veranstaltungsabsage auf Grund behördlicher Anordnung

Ein Rücktritt des Ausstellers vom Vertrag entbindet diesen grundsätzlich nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Bei Nichtteilnahme des Ausstellers bleibt dieser zur Zahlung des gesamten Mietzinses verpflichtet. Stimmt der jobfactory e. V. ausnahmsweise einem Rücktritt zu, so sind 25 % der Standmiete als Kostenentschädigung sowie die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Wird ausnahmsweise ein Rücktritt innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen vor Ausstellungsbeginn vom jobfactory e. V. zugestanden, ist die volle Standmiete zzgl. der auf Veranlassung des Ausstellers entstandenen Kosten zu entrichten. Der Antrag muss schriftlich erfolgen. Ebenso muss die Zustimmung dem jobfactory e. V. zum Rücktritt des Ausstellers in schriftlicher Form vorliegen. Dem Aussteller bleibt ein Nachweis vorbehalten, dass der jobfactory e. V. diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Durchführung der Messe aus wichtigem Grunde abzusagen, insbesondere wenn die Durchführung der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnung objektiv unmöglich wird. In diesem Falle wird auch der Aussteller von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit. Der Vertrag ist rückabzuwickeln und eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen sind dem Aussteller zurück zu gewähren. Die Geltendmachung von sonstigen Schadenersatzansprüchen ist in diesem Fall für beide Parteien ausgeschlossen, es sei denn, diese haben ihren Rechtsgrund in grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung des in Anspruch genommenen Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen. Sollte es dem Veranstalter in diesen Fällen möglich sein, die Veranstaltung durch eine örtliche und/oder zeitliche Verlegung doch noch durchzuführen, so hat der Vertrag zunächst mit den insofern geänderten Bedingungen weiterhin Bestand und der Veranstalter wird den Aussteller über den geänderten Ort und/oder die geänderte Zeit der Durchführung der Veranstaltung unverzüglich in Textform informieren. Ab Zugang der Mitteilung beim Aussteller steht diesem das Recht zu, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen sind dem Aussteller zurück zu gewähren, der Veranstalter ist aber berechtigt, vom Aussteller den Ersatz von auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandener Kosten aus bereits erteilten Aufträgen zu verlangen. Die Geltendmachung von sonstigen Schadenersatzansprüchen ist in diesem Fall für beide Parteien ausgeschlossen, es sei denn, diese haben ihren Rechtsgrund in grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung des in Anspruch genommenen Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen.

4. Marketing- und Servicepauschale

Die Marketing- und Servicepauschale ist für den Aussteller obligatorisch und kostenpflichtig. Für jeden Aussteller wird eine Gebühr von 250,00 € erhoben. Die Marketing- und Servicepauschale umfasst die Umsetzung folgender Leistungen:

crossmediale Vermarktung der JOBFACORY
Reinigungs-, Entsorgungs- und Sicherheitsdienstleistungen auf der Veranstaltung
Unternehmenseintrag in der Messebroschüre
inkl. Kontaktdaten (Firma, Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Internetadresse)
inkl. Darstellung von Ausbildungs-, Praktika- und Studienangeboten
Messeinformation an alle Schulen in MV inkl. Versand der Messebroschüren
Bereitstellung eines interaktiven Online-Ausstellerprofils auf www.jobfactory.de
inkl. 12 Monate Gültigkeit, Kurzportrait, Logoeinbindung, Einbindung von Ausbildungs- und Studienangeboten, Verlinkung zur eigenen Website und Social-Media-Kanälen, Teilfunktion des Profils in sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten, Bewerbungs- und Terminvereinbarungsfunktion, Verknüpfung mit interaktiven Hallenplan
Darstellung im interaktiven Hallenplan
inkl. Weiterleitungsfunktion in das Online-Ausstellerprofil

Die Pflege der Angaben im Online-Ausstellerprofil erfolgt durch die Aussteller. Anpassungen und Änderungen der Daten können im Login Bereich unter [Login - JOBFACORY](#) durchgeführt werden. Die Zugangsdaten erhalten die Aussteller zusammen mit den organisatorischen Unterlagen. Die Leistungen der Marketing- und Servicepauschale hat der Aussteller bereits mit seiner Anmeldung zur Messe verbindlich bestellt. Bei einer Buchung außerhalb der festgelegten Anmeldefrist, erlischt der Anspruch auf einen Unternehmenseintrag in der Messebroschüre und die Darstellung im interaktiven Hallenplan.

5. Datenverarbeitung für die Marketing- und Servicepauschale

Soweit personenbezogene Daten für die Leistungserfüllung der Marketing- und Servicepauschale verarbeitet werden, erfolgt diese auf der Basis der EU-DSGVO im Rahmen unseres berechtigten Interesses in Erfüllung dieses Vertrages. Wenn und soweit der Aussteller zur Erfüllung der Aufgaben des jobfactory e.V. personenbezogene Daten Dritter übermitteln will (jobfactory e.V. erhält vom Aussteller personenbezogene Daten für Werbung o.Ä.), schließen beide Parteien darüber eine gesonderte Vereinbarung in Form einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung oder als gemeinsam Verantwortliche (Art. 28 oder 26 DSGVO) ab, die nicht Gegenstand dieser Besonderen Ausstellungsbedingungen sind. Die Kontaktdaten des Ausstellers nach Ziffer 4 dieser Besonderen Ausstellungsbedingungen werden ausschließlich im Rahmen der Vertragsabwicklung an durch den jobfactory e.V. beauftragte Dritte, welche mit der Gestaltung, dem Druck und dem Vertrieb der Messebroschüre sowie dem Hosting der Website des jobfactory e.V. (www.jobfactory.de) beauftragt sind, übermittelt.

6. Sonderleistungen

Anschlüsse für Strom, Wasser und Telefon werden durch vom jobfactory e. V. zugelassene Firmen auf Kundenorder gegen gesonderte Rechnung ausgeführt.

7. Standgestaltung

Dem Aussteller wird in den Hallen die Bodenfläche ohne An- und Aufbauten vermietet. Bei Bau und Gestaltung des Ausstellungsstandes ist nur schwer entflammendes oder flammensicher imprägniertes Material zu verwenden, worüber jederzeit durch den Aussteller ein entsprechender Nachweis zu erbringen ist. Zur Teppichverlegung ist ausschließlich rückstandloses Verlegeband einzusetzen. Eine Stromversorgung der Stände erfolgt aus Sicherheitsgründen nur während der Veranstaltung täglich von 08:00 - 20:00 Uhr. Eine Nachtstromversorgung, sofern aus technischen Gründen erforderlich, muss gesondert beim jobfactory e. V. beantragt werden. Die zulässige maximale Standbauhöhe von 2,50 m ist einzuhalten. Höhere Standbauten sind nur nach schriftlicher Genehmigung des jobfactory e. V. möglich.

8. Standbetreuung

Die Betreuung der Stände sowohl in der HanseMesse als auch im Außengelände ist bis zum Ende der Veranstaltung zu gewährleisten. Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete bezahlen. Die Messe-/Ausstellungsgegenstände dürfen nach Beendigung der Messe/Ausstellung nicht abtransportiert werden, wenn die Messeleitung ihr Pfandrecht geltend gemacht hat. Diese Mitteilung ist den im Stand anwesenden Vertretern des Standinhabers zu übergeben. Werden trotzdem die Messe-/Ausstellungsgegenstände entfernt, so gilt dies als Bruch des Pfandrechts. Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Die Messefläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, zurückzugeben. Aufgebrachtes Material, Fundamente, Aufgrabungen und Beschädigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Ansonsten ist die Messe-/Ausstellungsleitung berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgeforderte Messegegenstände werden von der Messeleitung auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung beim Messe-/Ausstellungsspediteur eingelagert.

9. Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Leistungen werden vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind ohne Abzug von Skonto innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Die vorherige und volle Bezahlung des Rechnungsbetrages ist die Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, den Eintrag im Ausstellerverzeichnis und die Aushängung der Ausstellerausweise. Im Übrigen gelten die allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen der inRostock GmbH. Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers auf einen Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner, bis der Dritte die entsprechende Forderung bezahlt hat. Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich anzuzeigen. Der jobfactory e. V. ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn das Zahlungsziel um mehr als drei Tage überschritten wurde. Sollte der Aussteller bis zum ersten Aufbau-tag seine Standmiete nicht gezahlt haben, kann ihn der jobfactory e. V. von der Teilnahme an der Messe ausschließen. Die Forderung auf Zahlung der Standmiete als Schadenersatz bleibt gleichwohl bestehen.

10. Bewachung, Reinigung und Anlieferung

Die allgemeine Bewachung und Reinigung der HanseMesse Rostock und des Geländes wird vom jobfactory e. V. veranlasst. Die Bewachung und Reinigung des Ausstellungsstandes kann über den jobfactory e. V. gegen Gebühr geordert werden.

11. Versicherungen

Es wird empfohlen, für das Ausstellungsgut gemäß den »Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ausstellungsversicherungen« den üblichen Versicherungsschutz zu beantragen. Jeder Aussteller sollte vorab prüfen, ob die Betriebspflichtversicherung eventuell auch das Ausstellungsrisiko deckt. Der jobfactory e. V. übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Ausstellungsgüter.

12. Messe-/Parkausweise

Messeausweise sind personenbezogen und berechtigen in Verbindung mit dem amtlichen Personalausweis zum Betreten des Ausstellungsgeländes. Pro Stand werden zwei Ausweise kostenlos ausgegeben. Es wird außerdem pro Stand ein Parkausweis kostenlos ausgehängt. Ein eventueller Mehrbedarf an Beidem ist kostenpflichtig.

13. Mitaussteller

Aufgrund der Veranstaltungsfestsetzung ist es rechtzeitig notwendig, dem jobfactory e. V. mitzuteilen, wenn sich die Standfläche auf mehrere Aussteller verteilt. Für die Aufnahme dieser Unteraussteller wird eine Gebühr in Höhe von je 120,00 € berechnet.

14. Gastronomische Nutzung der Standfläche

Die gastronomische Nutzung der Standfläche ist grundsätzlich untersagt. In Ausnahmefällen ist nach schriftlicher Genehmigung durch die inRostock GmbH eine kostenlose Verkostung am Ausstellungsstand möglich. Ein Verkauf ist grundsätzlich untersagt.

15. Musik- und Tonpräsentationen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen im Messestand bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Gangflächen dürfen nicht als Zuschauerräume genutzt werden. Vorführungen sind so einzurichten, dass die Gangführung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. In Zweifels- oder Streitfällen entscheiden die Beauftragten des Veranstalters.

16. Mündliche Vereinbarungen

Soweit mündliche Verabredungen mit dem jobfactory e. V. oder dessen Mitarbeitern herbeigeführt worden sind, bedürfen diese der Schriftform.

17. Hausordnung

Die im Messebüro der HanseMesse Rostock ausgehängte Hausordnung ist fester Bestandteil der Ausstellungsbedingungen.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist die Hansestadt Rostock. Das gilt auch für den Fall, dass Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden, und wenn der Mieter Vollkäufer oder eine Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Sonstiges:

Genauere Informationen zum Ablauf der Veranstaltung, Auf- und Abbau der Stände, Layoutpläne, Rahmenprogramm, Plakate/ Flyer u. a. erhalten die Aussteller spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.